

A.Zl.: 004 - 1/16 - 2018/2 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 08. März 2018**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann (ab 19.27 Uhr)	UBL
7.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
13.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
14.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
15.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
16.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
17.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
18.	Gemeinderat-Ersatz	Gerhard Aschauer	ÖVP
19.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Thomas Einzenberger	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Alexander Nagler	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreitner	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GV Jürgen Werner Leppen	ÖVP
	GR Günther Großauer	ÖVP
	GR Georg Guttman	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Simon Steindl	ÖVP
	GR-Ersatz Berthold Kopf	ÖVP
	GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
	GR-Ersatz Martin Hess	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ
	GR-Ersatz Edwin Kniewasser	SPÖ

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. März 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Jänner 2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkinger bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 „Ebenführer Rodelsbach“, Einleitung des Verfahrens
- Ausbildung statt Abschiebung - Resolution

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2017
Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 1. März 2018
2. Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26. Februar 2018
3. Freibad-Tarifordnung 2018
4. Wildbachverbauungsmaßnahmen, Richtlinien für die Leistung eines I-Beitrages
5. Zentrales Wählerregister, Supportvertrag mit Gemdat OÖ GmbH & Co KG

6. Wohnung Großraming 24/2, Abschluss eines Mietvertrages
7. E-Auto, Abschluss eines Leasingvertrages
8. Schülerausspeisung, Tarifänderung
9. Kindergarten, Budgetvoranschlag
10. GW Rabenreith, Auflassung öffentliches Gut
11. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“ mit Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8, Beschluss
12. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 48 „Bräuer“, Beschluss
13. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 „Ebenführer Rodelsbach“, Einleitung des Verfahrens
14. Ausbildung statt Abschiebung - Resolution
15. Allfälliges

TOP 1) **Rechnungsabschluss 2017**

Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 1. März 2018

Bericht des Bürgermeisters:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	5.388.866,49	Einnahmen	3.973.154,71
Ausgaben	5.388.611,49	Ausgaben	3.973.154,71
Überschuss	255,00		-

Der Bürgermeister führt aus, dass sich die Einnahmensituation gegen Jahresende noch gut entwickelt hat. Vom Budget-Überschuss in der Höhe von € 97.255,00 konnten € 75.000,00 einer Rücklage für die Anschaffung des RLFA Tankwagen und € 22.000,00 einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, sodass der Rechnungsabschluss 2017 einen Überschuss von € 255,00 aufweist.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde konnte von € 9.778.770,18 um € 1.314.008,39 auf € 8.464.761,79 verringert werden. Die Zinsenbelastung für Darlehen betrug € 71.653,72.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Rechnungsabschlusses im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand am 1. März 2018. Er ersucht Obmann Andreas Kraync um seinen Bericht über die Prüfungsausschusssitzung.

Obmann Andreas Kraync verliest den Prüfbericht 1. März 2018 zum Rechnungsabschluss 2017 mit kurzen Anmerkungen.

GV Bernhard Aschauer merkt an, dass der positive Rechnungsabschluss sehr erfreulich ist. Um so ein Ergebnis erreichen zu können, müssen alle Fraktionen zusammenarbeiten und gemeinsam die gleichen Ziele verfolgen. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 wie vorgetragen, und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, zu beschließen.

GR Mag. Christian Zickbauer stellt die Frage, ob es hinsichtlich der massiven Vorgaben für Gemeinden durch die Gemeindefinanzierung neu, eine Initiative der Bürgermeister gegen diese Gängelung der Gemeinden und die Eingriffe in die Gemeindeautonomie gibt.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeindefinanzierung neu nicht das Problem ist, sondern die Abschaffung des Pflegeregresses, die sich mit sehr hohen Kosten zu Buche schlägt. Diese Maßnahme wurde beschlossen, obwohl es keine Gegenfinanzierung gibt. Die Kosten sollen nun die Gemeinden tragen. Er merkt an, dass sich der OÖ Gemeindebund als Interessensvertretung für die Anliegen der Gemeinden einsetzt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Mag. Hemma Hammann erscheint um 19.27 Uhr.

TOP 2) Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26. Februar 2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses Andreas Kraync verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. Februar 2018 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister merkt zu dem möglichen Verkauf der Gemeindeanteile an der Errichtergesellschaft des Flößerdorfes an, dass er mit Regionalmanager DI Alois Aigner diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat.

TOP 3) Freibad-Tarifordnung 2018

Bericht des Bürgermeisters:

Die Tarife für das Freibad Großraming wurden zuletzt am 10. März 2016 angepasst. Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund seiner Beratung vom 1.3.2018 dem Gemeinderat die Anpassung der Tarife ab 1. Mai 2018 wie folgt:

Freier Eintritt für nicht schulpflichtige Kinder!

	ALT	NEU
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,50	€ 4,00
Ermäßigte Tageskarte für Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises), Lehrlinge, Präsenzdienler, Menschen mit Beeinträchtigung (mit Ausweis)	€ 2,00	€ 2,00
Familienkarte pro Tag	€ 9,00	€ 10,00
Familienkarte für Alleinerzieher pro Tag	€ 5,50	€ 6,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 55,00	€ 60,00
Ermäßigte Saisonkarte für Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) Lehrlinge, Präsenzdienler, Menschen mit Beeinträchtigung	€ 28,00	€ 28,00
Familien-Saisonkarte*	€ 82,50	€ 85,00
Ermäßigte Familien-Saisonkarte gegen Vorlage der OÖ. Familienkarte	€ 77,50	€ 80,00

Kurzbadekarte für Erwachsene	€ 2,50	€ 2,50
Kurzbadekarte für	€ 1,50	€ 1,50
Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises), Lehrlinge, Präsenzdienler, Menschen mit Beeinträchtigung wahlweise für die Zeit von oder von	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr 16:00 Uhr bis 19.30 Uhr	
Pensionsbezieher-Saisonkarte	€ 38,00	€ 40,00
Schlüsseleinsatz	€ 3,00	€ 3,00

* Zum Erwerb einer **Familien-Saisonkarte** sind folgende Personen berechtigt:

Eltern oder Alleinerzieher mit ihren Kindern bis zur Vollendung der Schulausbildung, einschließlich Lehrlinge, Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) und Präsenzdienler, wenn sie mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und kein zusätzliches Einkommen haben.

Die Familien-Saisonkarte wird nur an Familien mit mind. 1 Kind abgegeben!

GV Bernhard Maier merkt an, dass es ihm wichtig ist, dass die ermäßigten Karten für Schüler, Studenten usw. nicht erhöht werden.

GV Bernhard Aschauer stellt den Antrag, die Freibadtтарifordnung 2018 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Wildbachverbauungsmaßnahmen, Richtlinien für die Leistung eines I-Beitrages**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand empfiehlt aufgrund seiner Beratung vom 1. März 2018 dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgender Richtlinien für die Leistung eines Interessentenbeitrages von Privatpersonen bei Wildbachverbauungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Großraming hat für Baumaßnahmen die von der WLW (Wildbach- und Lawinerverbauung) an Bächen und Wildbächen durchgeführt werden, einen Interessentenbeitrag zu leisten.

Handelt es sich bei der Baumaßnahme um ein Privatinteresse (z.B. Uferanbruch an einem Privatgrundstück) bzw. dient die Maßnahme ausschließlich Privatinteressen), dann haben die betroffenen Privatpersonen einen 50 %-igen Interessentenbeitrag, des der Gemeinde Großraming vorgeschriebenen Beitrages zu leisten.

Über die Kostenbeteiligung ist vor Beginn der Bauarbeiten eine schriftliche Vereinbarung über die Leistung des Interessentenbeitrages mit den betroffenen Privatpersonen abzuschließen.

Bei sozialen Härtefällen kann der Interessent/die Interessentin ein Ansuchen an die Gemeinde richten. Der Gemeindevorstand entscheidet dann über eine Verminderung des Interessentenbeitrages bzw. über eine gänzliche Erlassung einer Beitragsvorschrift.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Richtlinien wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) Zentrales Wählerregister, Supportvertrag mit Gemdat OÖ GmbH & Co KG

Bericht des Bürgermeisters:

Das Zentrale Wählerregister "ZeWaeR" vom BM.I wurde mit 01.01.2018 gestartet. Für dieses neu geschaffene Register bietet die GEMDAT OÖ GmbH & CoKG einen Supportvertrag an.

Leistungsumfang: Zugang zum Helpdesk, Information und Beratung, Rundschreiben, Veranstaltungen (Webinare,...)

Monatliche Kosten exkl. MwSt. € 20,00

GV Bernhard Maier kritisiert, dass jede Software wieder mit monatlichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. GR Mag. Christian Zickbauer stimmt dem zu und kritisiert die Monopolstellung der Gemdat. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde für den Staat eine Leistung erbringt und daher auch die Kosten übernommen werden sollen.

Der Bürgermeister trägt den Supportvertrag vor und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, GV Mag. Hemma Hammann, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Rudolf Garstenauer, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Günter Ebmer, Gerhard Aschauer, Gerald Sattler, Thomas Kerschbaumsteiner, Thomas Einzenberger, Alois Gruber, Alexander Nagler, Markus Bernreitner, Helmut Klingler.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Der Supportvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) Wohnung Großraming 24/2, Abschluss eines Mietvertrages

Bericht des Bürgermeisters:

Frau Monika Oberforster hat den Mietvertrag für die Wohnung im Haus Großraming 24/2 mit 1.5.2018 gekündigt. Die Wohnung hat eine Größe von 68,42 m² und die monatliche Gesamtmiete, inkl. Heizkosten, beträgt € 440,09.

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 19. Februar 2018 beschlossen, dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe mit 01.05.2018 an den Bewerber Matthias Taferner, Großraming 24/2, 4463 Großraming, zu empfehlen.

Vzbgm. Leopold Ahrer trägt den Mietvertrag vor und stellt den Antrag, die angeführte Wohnung an Herrn Matthias Taferner zu vergeben und den Mietvertrag zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) E-Auto, Abschluss eines Leasingvertrages

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.09.2017 den Kaufvertrag für die Bestellung eines neuen Elektrofahrzeuges Renault KQ2ZE25 Kangoo Maxi Z.E. 44 kW/60 PS, Arktis-Weiß, 4 türlich bei der Fa. Sonnleitner GmbH & Co KG, 4040 Linz, beschlossen.

Das Auto steht zur Auslieferung bereit. Die Mietverträge für Auto und Akku sollen abgeschlossen werden.

Eigenmittel gesamt (Mietvorauszahlung inkl. MwSt.)	€ 1.800,00
Laufzeit: 48 Monate, 50.000 Gesamtkilometer	
Optionale Schlusszahlung (entspricht Restwert):	€ 8.000,00
Monatliche Miete inkl. MwSt.	€ 326,72
Versicherungen im Leasingvertrag, GAP-Versicherung AE	€ 11,99
Monatliche Gesamtzahlung Leasing	€ 338,72
Akku – Miete gesamt inkl. MwSt.	€ 88,20

Vertragsgebühr Leasing:	€ 135,04
Vertragsgebühr Akku	€ 31,75

Um eine Umweltförderung für E-Autos in der Höhe von € 1.500,00 kann angesucht werden.

GV Bernhard Aschauer stellt den Antrag, den Mietvertrag für das neue Fahrzeug und den Akku-Mietvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Auto-Mietvertrag und der Akku-Mietvertrag bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) Schülerausspeisung, Tarifänderung

Der Bürgermeister ersucht GV Helmut Elsigan um den Bericht über die Ausschusssitzung.

GV Helmut Elsigan berichtet, dass der Ausschuss für Kindergarten- und Schulangelegenheiten am 26.2.2018 einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Für Volksschulkinder aus Familien deren monatliches Einkommen unter der Grenze für die Einkaufsberechtigung für den Sozialmarkt liegt, soll der Elternbeitrag für das Mittagessen an den Tagen, an denen diese Kinder die Nachmittagsbetreuung der Volksschule besuchen, erlassen werden.

Er stellt sogleich den Antrag, diesen Beschluss zu fassen.

GR Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass der Elternbeitrag für die Ausspeisung im Vergleich zu anderen Gemeinden günstig ist. Dennoch gibt es Familien, die sich diesen Beitrag nicht leisten können und es freut ihn daher sehr, wenn dieser Beschluss gefasst wird. Er hätte sich diese Vergünstigung auch für die Kinder der NMS gewünscht.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Kindergarten, Budgetvoranschlag

Bericht des Bürgermeisters:

Der Ausschuss für Kindergarten- und Schulangelegenheiten hat am 26.2.2018 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Pfarrcaritas soll jährlich bis 15.11. einen Budgetvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten und im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es der Pfarrcaritas frei über diese Mittel zu verfügen. Änderungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Gemeinde.

GV Helmut Elsigan stellt den Antrag, den vom Bürgermeister vorgetragenen Beschluss, entsprechend der Empfehlung des Schul- und Kindergartenausschusses, zu fassen.

GR Mag. Christian Zickbauer berichtet von der Kindergartenausschusssitzung vom 26.02.2018. Er stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Pfarrcaritas soll jährlich bis 15.10. einen Budgetvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Im laufenden Abrechnungsjahr soll dem Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentlichen Verkehr quartalsweise eine Ausgabenabrechnung zwecks Überprüfung der Einhaltung des Voranschlages vorgelegt werden. Wenn sich im Laufe des Jahres gravierende Abweichungen der Kosten abzeichnen, sind diese in der Arbeitsgruppe zu erörtern und Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

2. Es soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen des Kindergartenträgers, des KIGA-Personals und aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gebildet werden, die
a) ein transparentes und nachvollziehbares Einsparungsziel für die Ausgaben des Pfarrcaritaskindergartens Großraming festlegt (als Orientierung: Einsparungen von ca. € 20.000,00 unter Berücksichtigung der jährlichen Lohnerhöhung) und
b) ein Maßnahmenbündel zur Erreichung dieses Ziels erarbeitet, unter größtmöglicher Beachtung der pädagogischen Qualität und der Arbeitnehmerinnenrechte. Auf Basis dieser Ergebnisse sollen nach Möglichkeit bereits erfolgte Stundenreduktionen per 1.3.2018 beim KIGA-Personal rückgängig gemacht werden.

3. Über Sitzungen der Arbeitsgruppe sind Protokolle zu erstellen. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Ausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt.

Zur Begründung seines Gegenantrages merkt er an, dass die pädagogische Qualität im Kindergarten hervorragend ist und auch von externen Expertinnen gelobt wird. Seiner Meinung nach wird die pädagogische Qualität eingeschränkt, wenn es zu Stundenkürzungen beim Personal kommt. Er ersucht weiters, die vom Gemeinderat empfohlenen Öffnungszeiten des Kindergartens in der nächsten Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

Abstimmung über den Gegenantrag von Mag. Christian Zickbauer durch Erheben der Hand.
Ergebnis:

Dafür: Mag. Christian Zickbauer, Günter Ebmer.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann, Helmut Aigner.

Dagegen: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Rudolf Garstenauer, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Gerhard Aschauer, Gerald Sattler, Thomas Kerschbaumsteiner, Thomas Einzenberger, Alois Gruber, Alexander Nagler, Markus Bernreitner, Helmut Klingler.

Abstimmung über den Antrag von GV Helmut Elsigan durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, GV Bernhard Aschauer, GV Helmut Elsigan, GV Bernhard Maier, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Elfriede Nagler, Wolfgang Garstenauer, Rudolf Garstenauer, Reinhard Salcher, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Helmut Aigner, Gerhard Aschauer, Gerald Sattler, Thomas Kerschbaumsteiner, Thomas Einzenberger, Alois Gruber, Alexander Nagler, Markus Bernreitner, Helmut Klingler, Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Dagegen: Günter Ebmer.

TOP 10) GW Rabenreith, Auflassung öffentliches Gut

Bericht des Bürgermeisters:

Im Bereich des landwirtschaftlichen Wohngebäudes der Familie Johannes und Helene Einzenberger, Rabenreithstraße 3, wurde im Jahr 2015 das öffentliche Gut verlegt. In der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2015 wurde die Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Mayrhofer & Hackl, beschlossen. Der ehemalige Weg, bestehend aus Grundstück Nr. 2246/4 und 2245, mit einer Gesamtfläche von 623 m² soll nun aufgelassen und ins Eigentum von Fam. Einzenberger übertragen werden.



GR Rudolf Garstenauer stellt den Antrag, die Auflassung des öffentlichen Gutes laut Plan und den Antrag auf Verbücherung nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 47 „Seewald“ mit Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 47 „Seewald“, sowie die Einleitung des Verfahrens für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 beschlossen.

Die Antragstellerin Frau Gabriele Seewald beabsichtigt, den Gebäudebestand Hintstein 17 künftig touristisch zu nutzen bzw. zu erweitern. Es soll die rechtswirksame Widmung Bauland/Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb erweitert werden. Die Widmungsfestlegungen sind im angefügten Plan ersichtlich.

Zeitgleich mit der Flächenwidmungsplanänderung soll die Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erfolgen. Die Baulandfläche wird im ÖEK Nr. 1 als Funktionen – Generalisierte Flächenwidmung / Sonderfunktion – Tourismus ausgewiesen.

Mit Verständigung vom 24.11.2017 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

In der raumordnungsrechtlichen Stellungnahme vom 22.01.2018, GZ: RO-2017-457882/8-Gr wird festgestellt, dass den im Zuge der Vorbegutachtung vorgebrachten notwendigen Eckpfeilern der Planung zur Gänze Rechnung getragen wurde und das öffentliche Interesse zur vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nachvollzogen werden kann. Hinsichtlich des Baubestandes ist die Grundlagenforschung zu ergänzen.

Die vorhandene Bauakte zum Baubestand werden dem Genehmigungsansuchen beigelegt.

Die weiteren fachspezifischen Forderungen lauten wie folgt:

Abwasserwirtschaft:

Der Planung kann nur zugestimmt werden, wenn für die anfallenden Abwässer der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz hergestellt wird oder eine dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage errichtet wird.

Wasserwirtschaft:

Die angestrebte Versorgung mittels Hausbrunnen kann aufgrund der Einzellage vertreten werden, wenn diese dem Stand der Technik entspricht. Ein entsprechender Nachweis wird vorausgesetzt.

Um den Forderungen der Abteilung Wasserwirtschaft nachzukommen, werden Projektunterlagen zur geplanten Kleinkläranlage sowie der Nachweis einer dem Stand der Technik entsprechenden Wasserversorgung vorgelegt. Für die Erstellung der notwendigen Unterlagen

wurde am 28.02.2018 Herr Dipl. Ing. Christof Weichselbaumer, 4541 Adlwang von Frau Seewald beauftragt.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Es ist sicherzustellen, dass in Analogie zur Handhabung der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen für ein Bauvorhaben ab Bauwerk Typ 2 durch den Konsenswerber ein geotechnisches Gutachten zur Festlegung der notwendigen geotechnischen/konstruktiven Auflagen erstellt wird.

Für die Erstellung einer geologisch-geotechnischen Stellungnahme hinsichtlich des gegebenen Baugrundrisikos wurde die Firma Ziviltechnik-Geologie, Mag. Oliver Montag, beauftragt. Am 07.03.2018 findet der Lokalausweis statt.

Elektrotechnik

Entsprechend der elektrotechnischen Stellungnahme wird grundsätzlich nur auf eine notwendige Freihaltung der Trassen von Starkstromleitungen durch Instrumente der Raumplanung hingewiesen. Im gegenständlichen Fall ist jedenfalls eine mögliche unzulässige Beeinträchtigung der HS-Leitung im Brandfall durch eine fachkundige Person abzuklären.

Hinsichtlich der elektrotechnischen Beurteilung des Umwidmungsvorhabens wurde von der Austrian Power Grid AG in einem Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde am 13.02.2018 sowie einer weiteren ergänzenden Stellungnahme vom 23.02.2018 mitgeteilt, dass die innerhalb des im Flächenwidmungsteil ersichtlich gemachten 25 m-Schutzbereiches der 110 kV-Hochspannungsfreileitung geplante geringfügige Baulandausweisung außerhalb des tatsächlichen elektrotechnischen Schutzbereiches der Leitung zu liegen kommt. Für die innerhalb des tatsächlichen elektrotechnischen Schutzbereiches situierten Teilflächen der geplanten Parkplatzwidmung werden gemäß Stellungnahme vom 23.02.2018 die Abstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50341 – 5.4.5.2 AT.4 und AT.11 eingehalten.

Die geforderte fachkundige Abklärung einer gegebenenfalls unzulässigen Beeinflussung der Hochspannungsfreileitung durch konkrete Bauwerke ist Gegenstand fachfolgender Baubewilligungsverfahren. Dabei ist für Bauwerke im 25 m-Servitutbereich der Hochspannungsfreileitung ohnedies der Leitungsträger zwingend miteinzubeziehen und hat in einem solchen die fachkundige Beurteilung des konkreten Bauvorhabens, insbesondere auf die mögliche Beeinflussung der Hochspannungsfreileitung durch Bauwerke im Brandfall, zu erfolgen. Laut der mündlichen Aussage der Austrian Power Grid AG am 13.02.2018 wird der tatsächliche elektrotechnische Schutzbereich von der Baulandwidmung nicht tangiert. Da zudem lediglich eine minimale Baulandfläche im 25 m-Servitutbereich der Leitung zu liegen kommt, liegen keine maßgeblichen Gründe gegen die Baulandausweisung vor. Zusätzlich wird durch die Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 die Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 11.04.2016 wurden die Anrainern und Eigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Der Bürgermeister verliest die folgenden Stellungnahmen vollinhaltlich:

- Stellungnahme von Maria und Martin Bogner und Dagmar Gotthaldseder, vom 07.02.2018
- Stellungnahme von Maria und Martin Bogner und Dagmar Gotthaldseder, vom 16.02.2018

Er berichtet weiters, dass die eingelangte Stellungnahme vom 07.02.2018 der oben angeführten Planungsbetroffenen bzw. Eigentümer des im südwestlichen Umgebungsbereich situierten Grundstückes Nr. 345, KG Hintstein, in Grunde genommen Verständnisfragen bzw. Unklarheiten bezüglich der Plandarstellungen beinhaltet. Inhaltliche Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Es wurden für das Grundstück Nr. 345, welches mit der Tiefgarage bebaut ist, keine Änderung an den rechtswirksamen Festlegungen des Flächenwidmungsplanes vorgenommen und ist in den Plandarstellungen der FWP-Änderung 3.47 und ÖEK-Ä. 1.8 der Umgebungsbereich gemäß jeweiligem Rechtsstand dargestellt. Die Legenden der Plandarstellungen geben nur den Inhalt wieder und Längen- sowie Flächenmaße sind maßstabsgetreu zu entnehmen. Familie Bogner und Frau Gotthalseder wurden bereits darüber schriftlich informiert.

In einer weiteren Stellungnahme vom 16.02.2018 wenden die oben angeführten Planungsbetroffenen ein, dass das gegenständliche Umwidmungsvorhaben zu einem Konfliktpotenzial zwischen geplanter touristischer Nutzung im Planungsraum und betrieblicher Nutzung des als Betriebsbaugebiet gewidmeten Grundstückes Nr. 345 im südwestlichen Umgebungsbereich führen wird. Die Anmerkung zur fehlenden Strom- und Wasserversorgung für das Gst. Nr. 345 betrifft eine privatrechtliche Vereinbarung und weist somit keine Relevanz für das gegenständliche Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung auf.

Zum Einwand der Schaffung eines Konfliktpotenzials zwischen der geplanten Erweiterung der touristischen Nutzung im Planungsraum und der möglichen betrieblichen Nutzung des als Betriebsbaugebiet gewidmeten Grundstückes Nr. 345 merkt der Bürgermeister an, dass gemäß rechtswirksamer Festlegungen des Flächenwidmungsplanes bereits ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen möglicher betrieblicher und touristischer bzw. zulässiger dauernder Wohnnutzung im Bereich des Planungsraumes vorhanden ist und die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung keine Verstärkung des Konfliktpotenzials bedingt. Das gegenständliche Betriebsbaugebiet im südwestlichen Umgebungsbereich weist derzeit bereits einen geringen Abstand von rund 55 m zur rechtswirksamen Sondergebietswidmung Tourismusbetrieb TB mit zulässiger dauernder Wohnnutzung auf. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung wurde reagierend auf den potenziellen Nutzungskonflikt für die westlich gelegenen Baulanderweiterungsflächen die Widmungskategorie Sondergebiet des Baulandes – Tourismusbetrieb TB1 "dauernde Wohnnutzung unzulässig" vorgesehen. Der Abstand zwischen den Widmungskategorien mit zulässiger dauernder Wohnnutzung und dem Betriebsbaugebiet wird somit durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung nicht verringert. Im Vergleich zum Rechtsstand wird somit ein weiteres Heranrücken von dauernder Wohnnutzung an das Betriebsbaugebiet durch die FWP-Änderung nicht ermöglicht. Die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf dem als Betriebsbaugebiet gewidmeten Gst. Nr. 345 werden daher durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung nicht zusätzlich eingeschränkt.

GR Harald Ahrer stellt fest, dass nach Abwägung der einzelnen Interessen der Flächenwidmungsplanänderung und der Änderung des ÖEK nichts entgegensteht. Er stellt daher den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 47 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2005, Änderung Nr. 8 laut Plan vom 14.11.2017, der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 48 „Bräuer“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 48 „Bräuer“, beschlossen. Auf Antrag von Dipl.-Ing. Bernd Schweiger, 4463 Großraming Nr. 46, soll für die Errichtung von Garagen und Carports eine Fläche von 1.311 m², als Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone und der Festlegung: „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“, gewidmet werden.

In der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung / Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2017-486532/7-Gr, vom 09.02.2018 wird in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten Stellungnahmen, kein Einwand erhoben.

Mit Schreiben vom 15.02.2018 wurden die Anrainer und Eigentümer von der geplanten Änderung nachweislich verständigt und Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 48 laut Plan der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz vom 06.12.2017 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 „Ebenführer Rodelsbach“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Franz Ebenführer, Rodelsbach 30, beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 305/6, KG Oberplaißa, ein Nebengebäude sowie eine Steinschlichtmauer zu errichten. Um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können, ist eine geringfügige Erweiterung der Wohngebietswidmung notwendig. Es soll eine rund 135 m² große Teilfläche von derzeit Grünland in Wohngebiet mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Bebauung von Hauptgebäuden unzulässig) umgewidmet werden.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens, Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 50 „Ebenführer Rodelsbach“ und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 14) Ausbildung statt Abschiebung - Resolution

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Landesrat Anschöber das Ersuchen übermittelt wurde, die Initiative gegen die Abschiebung unserer künftigen Fachkräfte zu unterstützen und die Petition „Ausbildung statt Abschiebung“ zu unterzeichnen.

GV Helmut Elsigan verliest die Begründung für die Unterstützung der Initiative:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung! Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen - absolvieren.

Er stellt sogleich den folgenden Antrag:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 15) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet, dass am 2. März 2018 der Spatenstich für die Errichtung des Lebenshilfewohnhauses erfolgt ist. Der Baubeginn wird voraussichtlich im April stattfinden.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass der in der Aktion 20.000 aufgenommene Mitarbeiter gute Arbeit leistet und dringend gebraucht wird, nachdem ein Bauhofmitarbeiter für längere Zeit ausfällt.

C) Der Bürgermeister informiert über die Kooperationsgespräche mit der Gemeinde Maria Neustift. Maßnahmen zur Errichtung einer gemeinsamen Buchhaltung werden derzeit erarbeitet.

D) Der Bürgermeister ersucht, in der Fuchsbergstraße die Geschwindigkeitsmessung aufzustellen. Beim Parkplatz Salzwimmer und beim Bahnhofparkplatz sollen die Schlaglöcher ausgebessert werden.

E) GR Mag. Christian Zickbauer ersucht die Mitglieder des Gemeinderates mit gutem Beispiel voranzugehen und die Regionalwährung „EnnsTaler“ zu nutzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2018 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: